

Organistenvertretung

für die Ev. Kirchengemeinde:

Vorname, Name / Anschrift:

Telefonnummer, E-Mail-Adresse:

kirchenmusikalische Ausbildung:

☐ keine ☐ Befähigungsnachweis ☐ C-Prüfung ☐ B-Prüfung ☐ A-Prüfung
☐ sonstiges: _____

(bitte **Zeugniskopie** beifügen, sofern nicht bereits aus früherem Arbeitsverhältnis vorgelegt)

Bankverbindung:

(Kreditinstitut / BIC / IBAN)

Vertretungsdienst für:

Datum	Art des Gottesdienstes Hauptgottesdienst; Trauung, etc	Ort des Gottesdienstes	Dauer des Gottesdienstes	Arbeitszeit ¹⁾	Fahrtkosten ¹⁾	Berechnung ¹⁾
Summe	----- -	-----				

¹⁾ wird von der Verwaltung ausgefüllt

Zutreffendes bitte ankreuzen:

☐ Abrechnung über **Mehrarbeit** als Angestellte/r der o.g. Kirchengemeinde

Falls Sie bei der Kirchengemeinde, in der Sie den o. g. Dienst verrichtet haben, bereits in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, wird der o. g. Dienst in Form von Mehrarbeit über die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle vergütet.

☐ Abrechnung über den sog. **Übungsleiterfreibetrag** nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (steuer- und sozialversicherungsfreier Betrag bei nebenamtlichen Kirchenmusikern, Künstlern, Erzieher usw. bis 3.300,00 € jährlich)

Stehen Sie nicht in einem laufenden Beschäftigungsverhältnis bei der o. g. Kirchengemeinde, gilt Folgendes:

Bei der o. g. Vertretungstätigkeit handelt es sich um ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis. Wurde bzw. wird mit dieser Abrechnung von Ihnen für das laufende Kalenderjahr eine Erklärung über die Verwendung des sog. Übungsleiterfreibetrages nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (steuer- und sozialversicherungsfreier Betrag bei nebenamtlichen Kirchenmusikern, Künstlern, Erzieher usw. bis 3.300,00 € jährlich) gegenüber der o. g. Kirchengemeinde abgegeben und ist der Höchstbetrag von 3.300,00 € im lfd. Kalenderjahr noch nicht überschritten, wird das Entgelt steuer- und sozialversicherungsfrei über die Buchhaltung ausgezahlt.

Liegt eine entsprechende Erklärung zum Übungsleiterfreibetrag nicht vor oder wird der Höchstbetrag von 3.300,00 € überschritten, ist das Entgelt dann zu versteuern und in der Sozialversicherung zu verarbeiten. Hierzu werden Sie von der Personalabteilung gesondert angeschrieben, welche Personalunterlagen von Ihnen beizubringen sind (z. B. Steuerkarte, ggf. Mitgliedsbescheinigung Krankenkasse, auszufüllende Formulare).

Über das steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlte Entgelt (bis zu 3.300,00 €) werden Sie zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres von der jeweiligen Kirchengemeinde eine entsprechende Bescheinigung erhalten. Den ausgezahlten Betrag haben Sie im Rahmen der Lohn- bzw. Einkommensteuererklärung dem Finanzamt gegenüber zu melden und die Bescheinigung der Lohn- bzw. Einkommensteuererklärung beizulegen. Mit der Unterschrift dieses Dokumentes geben Sie im Falle von steuer- und sozialversicherungsfrei geleistetem Entgelt folgende Erklärung ab:

Hierdurch erkläre ich, dass ich den durch Bescheinigung der Kirchengemeinde nachgewiesenen Betrag über die im Rahmen des § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz gezahlten Entgelte dem Finanzamt gegenüber im Rahmen der Lohn- bzw. Einkommensteuererklärung melde und die mir zur Verfügung gestellte Bescheinigung der Steuererklärung beifüge.

Datum, Unterschrift

Anordnung (Datum, Unterschrift):

(Organist/in)

(Pfarrer/in)